Bav 2700
I. 10 ar

Jahresbericht

über die

Fürstl. Leining. Lateinschule

Amorbach

im Kreis Unterfranken und Aschaffenburg.

Bekannt gemacht

am Schlusse des Schuljahres 1867/68.

Amorbach.

Gedruckt bei G. Volkhardt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Zur Aufnahme in die fürstliche Lateinschule für das Schuljahr 1867/68 hatten sich 9 Schüler angemeldet. Von diesen wurden aufgenommen 7 Schüler. Das Schuljahr wurde am 8. Oktober 1867 begonnen. Am Anfange desselben betrug die Schülerzahl 18, am Schlusse sind noch vorhanden 15, nämlich 11 katholischer, 4 evangelischer Confession.

Von den Schülern des Vorjahres traten zwei in die Lateinschule zu Würzburg, einer in die von Aschaffenburg über, einer trat in das Lyceum zu Karlsruhe ein, ein fünfter widmet sich einem bürgerlichen Lebensberuf.

Die protestantischen Schüler besuchten regelmäßig die Sonntags- und Passionsgottesdienste, sowie die Christenlehren. Die Schüler kathol. Confession wohnten alle Morgen vor dem Beginn des Schulunterrichtes der von ihrem Religionslehrer gehaltenen Frühmesse bei. Außerdem besuchten dieselben den sonntäglichen Früh- und Nachmittagsgottesdienst. Die Schüler der betr. Jahrgänge empfingen im Monat Mai d. J. das Sakrament der h. Firmung. Die Feier eines Maifestes unterblieb auch im verflossenen Schuljahr, die Schüler machten jedoch mehrere gemeinschaftliche Ausflüge unter Aufsicht der Lehrer. Das Geburtsfest S. Durchlaucht des Fürsten wurde, wie sonst üblich, gefeiert.

Eine für die Lateinschule höchst wichtige Veränderung trat insoferne im Laufe des Schuljahres 1867/68 ein, als der Schreiber dieses wegen der Häufung seiner pfarramtlichen Geschäfte seines bisherigen Amtes als Klaßlehrer der Oberabtheilung auf Ansuchen von S. Durchlaucht dem Fürsten enthoben, und von Hochdemselben genehmigt wurde, daß ein besonderer Lehrer der III. und IV. Lateinklasse angestellt, und die Anstalt der Oberaufsicht der kgl. Staatsschulbehörden unterstellt, auch sonst dieselbe in gleicher Weise organisirt werde, wie die übrigen kgl. Lateinschulen gleicher Kategorie. (Dekret vom 10. Okt. 1867.)

Die neue Studienlehrerstelle geruhte S. Durchlaucht dem früheren Inspektor an dem k. Alumneum zu Ansbach, Herrn Theodor Schöntag von Marktsteft zu übertragen gemäß eines Reskriptes der fürstl. Generalverwaltung vom 28. Dezember 1867. Zugleich hatte die letztere sich in einer Vorstellung an das kgl. bayr. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gewendet, in Folge welcher eine Entschließung der genannten h. Stelle erschien folgenden Inhalts:

„Dem mit Vorstellung vom 7. Januar l. J. durch die fürstl. Leiningische Generalverwaltung „in Amorbach angebrachten Gesuche entsprechend, wird die dortige fürstl. Lateinschule der Respicienz des „k. Gymnasial-Rektorates Schweinfurt, nach Maßgabe des § 43 der Schulordnung vom 24. Februar „1854 unterstellt. Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach vermöge § 44 der Schulordnung die weite„ren Anordnungen zu treffen, und die Kosten, welche durch die fragliche Aufsicht veranlaßt werden, auf „die ihr zur Verfügung stehenden Fonds zu übernehmen. Entsprechend ferner dem Gesuche der fürstl. Ge„neralverwaltung, sowie der von dem Studienlehrer Th. Schöntag unterm 3. Januar l. J. eingereichten „Bitte wird letzterem die Bewilligung ertheilt, sich die Dienstzeit als bisheriger Inspektor am Alumneum

„in Ansbach vom 1. Okt. 1867 angefangen, und die hierauf folgende Dienstzeit als Studienlehrer in Amor„bach gleich den Studienlehrern an isolirten Lateinschulen für die Erlangung der Sexennal-Zulagen in „Anrechnung bringen zu dürfen. ꝛc." München den 26. Jan. 1868.

Die k. Regierung von Unterfranken K. d. J. ordnete durch Rescript vom 30. Januar 1868 an, „daß die fürstl. Lein. Lateinschule, welche übrigens nur als eine Privatlehranstalt zu betrachten ist, auf „Grund des § 43 der revid. Schulordnung dem k. Studienrektorat Schweinfurt zur Oberleitung zu„gewiesen, und das Studienrektorat deßhalb mit der Vorstandschaft der genannten Anstalt in Verkehr zu „treten, die etwa nothwendigen Visitationen zu pflegen und bei gegebener Veranlassung die entsprechenden „Anträge zu stellen habe. Die auf Visitationen erlaufenden Kosten seien bei der k. Regierung zu liqui„diren." Würzburg, den 30. Januar 1868 ꝛc. —

Seit dem 17. Februar l. J. steht die fürstl. Lateinschule mit dem k. Studienrektorat Schweinfurt als Aufsichtsbehörde in Verbindung. Am 3. Februar d. J. wurde Herr Studienlehrer Th. Schöntag in sein neues Amt eingeführt. Derselbe übernahm zwei Stunden lateinischen Unterricht in der Unterabtheilung, der Vorstand las mit den Schülern der Oberabtheilung Phädrus und unterrichtetete dieselben in der Arithmetik. Der Unterricht im Turnen und Schwimmen nahm seinen Anfang mit dem Sommersemester. Der Gesundheitszustand der Schüler war im Allgemeinen gut. Die Schulbibliothek wurde in diesem Schuljahr insoweit bereichert, als es die etatsmäßigen Mittel erlaubten. Der Stadtmagistrat schenkte den Schülern wieder zwei Klafter Brennholz zur Beheizung der Lehrzimmer, was wir Namens der Schüler mit Dank erwähnen. Die Preisbücher wurden aus dem Ströver'schen Schullegate bezahlt.

Die vorschriftsmäßige Notenscala ist:

I = 1, sehr gut,
1 — 2 = 1½,
2 — 1 = 1½,
II = 2, gut,
2 — 3 = 2½,
3 — 2 = 2½,
III = 3, genügend,
3 — 4 = 3½,
4 — 3 = 3½,
IV = 4, ungenügend.

Lehrerpersonal, Lehrgegenstände u. Fortgang der Schüler.

I. Lehrerpersonal.

B. Zippelius, k. Pfarrer, protest. Religionslehrer und Vorstand der Anstalt.
Th. Schöntag, k. Studienlehrer und Klaßlehrer der Oberabtheilung.
J. Bayer, Priester, k. Studienlehrer, Klaßlehrer der Unterabtheilung und kathol. Religionslehrer.

Fachlehrer.

J. Schäffel, Hilfslehrer an der Volksschule für Kalligraphie und Gesang.
L. Müller, Bürgermeister und Maler für Zeichnen.
Fr. Wöckel, k. Revisionsgehilfe für Turnen und Schwimmen.

II. Ordentliche Lehrgegenstände und Fortgang der Schüler in denselben.

Oberabtheilung.

Klaßlehrer: Herr Th. Schöntag, Studienlehrer.

Lehrgegenstände: 1) Religion: a) für die protest. Schüler: Erklärung des 2. und 3. Hauptstückes nach Luthers Katechismus. Memoriren der Bibelsprüche und etlicher Kirchenlieder. Bibl. Gesch. A. und N. T. nach Buchrucker; b) für die kathol. Schüler: s. d. Unterabtheilung. 2) Latein: Corn. Nep. XXI—XXIII, 1—IX Gramm. von Englmann § 246 — 362 in Verbindung mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus Englmanns Uebungsbuch. Wöchentliche Hausaufgaben. Scriptionen. (Schöntag.) Phädrus lib. I, II, III, Fab. 1 — 6. (Zippelius.) 3) Griechisch: der etymolog. Theil der Gramm. von Buttmann bis zum regelmäßigen Verbum incl. in Verbindung mit mündl. und schriftl. Uebungen nach Halms griech. Lehrbüchern. Hausaufgaben und Scriptionen. 4) Deutsch: Uebungen im mündl. Wiedergeben des Gelesenen; schriftliche Nacherzählungen; Deklamationsübungen; Scriptionen (Schöntag.) 5) Arithmetik: Geomet. Proportionen. Dreisatz. Vielsatz. Reduktion auf Eins. Kettensatz. Zins- und Procent-Rechnungen. Mischungs- und Theilungsrechnung. Dezimalbrüche. Kopfrechnen. (Zippelius.) 6) Geschichte: Griechische und römische Geschichte, letztere in den Hauptzügen. 7) Geographie: Die außereuropäischen Welttheile; Kartenzeichnen. (Schöntag.)

Allgem. Fortgang		Namen der Schüler.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Fortgangsnoten in den einzelnen Fächern.						
Klaß.	Note.					Religion.	Latein.	Griechisch.	Deutsch.	Mathematik.	Geschichte.	Geographie.
1	III	Bauer, Karl Emil.	11. Mai 1854.	Amorbach.	Stadtkämmr.	2	3—2	3	3—2	3—2	2—3	2
2	III	Flembach l., Theodor.	24 Nov. 1851.	Gemünden.	k. Bezirksarzt	1—2	3	3	2—3	2—3	3—2	2
—	—	Kittner L, H. W.	4. Jan. 1854.	Amorbach.	Thierarzt.	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Brodmann, Otto.	13. Juni 1854	Amorbach.	k. L. Kanzlist	—	—	—	—	—	—	—

Kittner l. und Brodmann sind nach Beginn des Sommersemesters ausgetreten.

Unterabtheilung.

Klaßlehrer: Herr Joh. Bayer, Studienlehrer.

Lehrgegenstände: 1) **Religion:** a) für die kathol. Schüler: Die Lehre von den Sakramenten, von der Oelung bis zum Schluß; vom Ablaß, Gebet und den kirchl. Bräuchen. Glaubenslehre bis zum 3. Artikel. Bibl. Geschichte; b) für die protest. Schüler: s. v. Oberabtheilung. 2) **Latein:** 2. Klasse.: Formenlehre und Casuslehre nach Englmanns Grammatik; Uebungsbeispiele nach Englmann de viris illustr. urbis Romae; Aesopische Fabeln. Schul- und Hausaufgaben. Scriptionen. Vocabularium von Döderlein. (Bayer.) Lat. Hausaufgaben. (Schöntag.) 1. Klasse: Formenlehre nach Englmann mit allen Uebungsbeispielen. Englmanns Lesebuch § 1—56 Vocabularium von Döderlein. Schul- und Hausaufgaben. Scriptionen. 3. **Deutsch:** Formenlehre; Satzlehre mit schriftl. Uebungen; Orthographie; Deklamationsübungen. 4) **Arithmetik:** 2. Klasse: Gemeine Brüche, Decimalbrüche, Proportionen, Kopfrechnen. 1. Klasse: Vermischte Rechnungsarten mit ganzen Zahlen; gemeine Brüche. 5) **Geschichte:** Bayr. nach Heinisch. 6) **Geographie:** 2. Klasse: Europa im Allgemeinen, Deutschland besonders. 1. Klasse: Die 5 Erdtheile im Allgemeinen, Bayern besonders nach Heinisch.

Allgem. Fortgang. Klaß.	Allgem. Fortgang. Rote.	Namen der Schüler.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Fortgangsnoten in den einzelnen Fächern. Religion.	Latein.	Deutsch.	Arithmetik.	Geographie.
		Zweite Klasse.								
1	I*	Müller, Karl.	6. März 1855.	Amorbach.	Spenglermeister.	1—2	2	1—2	1	2
2	II	Firmbach II., Karl.	2. Nov. 1853	Gemünden.	k. Bezirksarzt, hier	1	3—2	2	2—3	2
3	III	Kittner, Franz.	25. Juli 1855.	Amorbach.	Stadtschreiber. †	2	3—4	2—3	3	2—3
4	IV	Wagner, Reinhard.	22. Nov. 1856.	Gillespie-County in Texas.	Direktor. †	2	4—3	3—4	3—4	3
5	IV	Löhr, August.	20. Mai 1855.	Coburg.	Privatier.	3	4	2	4—3	3
—	—	Münch, Eugen Maria.	18. März 1855.	Lohr.	kgl. Landrichter in Baunach.	—	—	—	—	—
		Erste Klasse.								
1	I*	Heß, Wilhelm.	4. Febr. 1858.	Aschaffenburg.	k. L. Revisor.	1—2	1	2	1	1
2	II	Link, Theodor.	21. Nov. 1857.	Amorbach.	Magistratsrath.	1*	1—2	2	2	2
3	II	Ruppert, Friedrich.	24. Dez. 1856	Amorbach.	Gastwirth.	3—4	2	2—3	2—3	2
4	II	Leiblein, Simon.	16. Mai 1856.	Amorbach.	Bäckermeister. †	3—4	2	2—3	2—3	2
5	II	v. Horstig, Oskar.	29. Mai 1856	Michelbach.	Privatier. †	2	2—3	2	2—3	1
6	III	Etzel, Franz.	23. Febr. 1856	Amorbach.	Bierbrauer.	2	3	3—4	2—3	2—3
7	III	v. Plönnies, Karl.	20. Okt. 1857.	Beerfelden.	k. L. Oberförster.	2	3	3—4	3	2
8	III	Wucherer, Karl.	24. März 1857.	Würzburg.	Kaufmann dahier	2	3—4	3	3	2

Preise erhalten:

Karl Müller: Mühlmanns Lexikon und Hofmanns Algebra II. Theil. **Wilhelm Heß:** Schillers Werke (6 Bände.) — **Theodor Link** (aus dem kathol. Religionsunterricht): Dieringers Laienkatechismus.

Eugen Münch ist im Dezember 1867 ausgetreten. Theodor Link und Franz Etzel wurden durch öfteres Unwohlsein an einem bessern Fortgange gehindert.

Digitized by Google

III. Außerordentliche Lehrgegenstände.

Französisch unterrichtet Herr Studienlehrer Schöntag seit dem Monat Mai. Anfangsgründe: Deklinationen nach Ahns Grammatik. Theil nahmen die Schüler Bauer, Firmbach I. und Müller.

Kalligraphie: Das große und kleine Alphabet, einzelne Wörter, Sätze in deutscher und lateinischer Currentschrift, Zahlen nach Ebenspergers Methode. Belobt werden: C. Müller, C. Bauer, und S. Leiblein.

Gesang: Das Nothwendigste über Ton- und Notensystem. Tonleitern. Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. Lob verdienen: Th. Firmbach I., Carl Müller und Franz Kittner.

Zeichnen: Die Schüler zeichneten wie in Vorjahren: Gesichtstheile, Köpfe, Thiere und Landschaften. Belobt können werden wegen ihres Fleißes: Karl Müller und R. Wagner.

Turnen: Dreimal in der Woche. Die Schüler bilden drei Riegen. Freiübungen und Marschiren. Turnen an den Gerüsten. Springen. Methode nach dem Leitfaden für den Turnunterricht an den bayr. Schulanstalten und nach Kloß. Lob verdienen: Firmbach I. Wagner, Firmbach II., v. Horstig und Wucherer.

Schwimmen: von 6 — 7 Uhr Abends. Belobt werden: Firmbach I., Wagner und v. Horstig.

Das Abiturnen findet an einem später erst zu bezeichnenden Tage Statt. Gemäß der h. Entschließung des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29. April 1861 wird keine öffentliche Schlußprüfung mehr abgehalten werden. Die Feier der Preisvertheilung wird am **Donnerstag 6. August** Nachmittags von 3 Uhr an vor sich gehen. Zu dieser Feierlichkeit werden andurch alle Eltern und Verwandten ꝛc. der Schüler, sowie alle Freunde der Jugend eingeladen.

Das nächste Schuljahr beginnt laut h. Ministerialentschließung vom 14. Mai 1868 am **Montag den 5. Oktober,** an welchem Tage sich die Schüler Morgens 8 Uhr im Schullocale zu versammeln haben. Die Neuaufzunehmenden, sowie diejenigen, welche eine Nachprüfung zu machen haben, werden dann in die betreffenden Klassenzimmer zur Prüfung gewiesen werden.

Amorbach, den 6. August 1868.

Zippelius,
kgl. Pfarrer und Vorstand der Lateinschule.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bav. 2200
I 16 an

Geschichtlicher Bericht

über die

Entstehung und den Fortbestand

der

fürstlich Leiningen'schen Lateinschule

zu

Amorbach

vom Jahre 1803 an.

Als Beilage

zu

dem Jahresbericht der fürstl. Lateinschule für das Schuljahr 1867|68

verfaßt

von

J. A. Fr. Zippelius,
k. Pfarrer und Vorstand der fürstl. Lateinschule.

Amorbach.
Gedruckt bei G. Volkhardt.
1868.

Digitized by Google

Schon oft und von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, es möge ein zusammenhängender Bericht über die hiesige fürstl. Lehranstalt seit ihrer Entstehung veröffentlicht werden. Im Nachfolgenden ist der Versuch gemacht worden, die Hauptmomente der inneren Schulzustände und der äußeren Begegnisse dieser Anstalt vom Jahre 1803 an in einer kurzen geschichtlichen Darstellung zusammen zu fassen.

Die zu derselben benützten Schriftstücke sind folgende:

1) Die Akten der fürstl. Lein. Lehranstalt.

2) Die Akten des ehemaligen großh. hess., dann kgl. bayr. fürstl. Lein. Unterconsistoriums vom Jahr 1811 — 1824.

3) Die Akten der ehemaligen fürstl. Lein. geheimen Conferenz.

4) Die Akten der vormaligen fürstl. Lein. evang. Hofprädikatur und des kgl. prot. Pfarramtes zu Amorbach.

5) Die Intelligenzblätter des ehemaligen souveränen Fürstenthums Leiningen von 1803 bis 1806, und die fürstl. Lein. Bezirks- und Wochenblätter vom Jahre 1807 an.

6) Corpus juris confoederationis Germanicae, oder vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts von Guido von Meyer, Frankfurt a/M. 1822. I. Theil.

7) Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt von Karl Heinrich Pölitz, Leipzig 1811.

8) Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften der kgl. bayr. Lyzeen, Gymnasien und latein. Schulen, II. Abtheilung, von Dr. Joseph Gutenäcker, Bamberg 1862.

9) Die Personalstatistik des katholischen Klerus in der Diöcese Würzburg von 1835 und 1866.

10) Der Personalstand sämmtlicher kirchlicher Stellen und Behörden der protestantischen Kirche in Bayern von 1861 und 1866.

Um die Art und Weise der Entstehung unsrer Lateinschule bis auf den ersten Anfang zu verfolgen, müssen wir zunächst einen Blick werfen auf unsere Nachbarstadt Miltenberg. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 verlor das fürstliche Haus Leiningen seine überrheinischen Besitzungen, und erhielt dafür diesseits des Rheins die mainzischen Aemter Amorbach, Miltenberg, Bischoffsheim, Seligenthal, Buchen und den Schüpfergrund (14¼ Quadrat-Meilen 37,000 Einwohner), die würzburgischen Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Rippberg (6¼ Quadrat-Meilen 17,600 Einwohner), die pfälzischen Aemter Mosbach und Boxberg (6½ Quadrat-Meilen 28,000 Einwohner) und die Abteien Amorbach und Gerlachsheim, zusammen 27½ Quadrat-Meilen mit 82,000 Einwohnern. (§ 20 des Reichsdeputationshauptschlusses.)

Digitized by Google

Der damalige Fürst Carl Friedrich Wilhelm hatte die Absicht für das ganze Fürstenthum Leiningen eine höhere Schulanstalt — ein Gymnasium in Verbindung mit einem Lycealcurs — zu gründen. Vorläufig wurde zum Sitz dieser Schule die Stadt Miltenberg bestimmt, welche ohnedies schon ein Gymnasium besaß mit vier Lehrern, die zugleich Conventualen des dortigen Franziskanerklosters waren. Dasselbe war bisher unter der Schulpräfektur des P. Guardian, unter einer Localschulcommission, deren Mitglied der Stadtpfarrer von Miltenberg war, und unter der churfürstlich Mainzischen Generalschulcommission gestanden.

Der Stadtpfarrer Reisinger erhielt von der fürstlichen Landesregierung den Auftrag, über den Stand des Gymnasiums in Miltenberg zu berichten, und Vorschläge zu machen für dessen Verbesserung. Am 6. September 1803 sendete derselbe einen umfassenden, mit großer Umsicht ausgearbeiteten Bericht und Lehrplan ein. Er klagt, daß die Mainzische Instruktion von den Jahren 1786 und 1800 nicht beobachtet worden sei, und hebt bezüglich der äußerlichen Angelegenheiten vor Allem hervor, daß den P.P., welche als Professoren fungirten, bei aller Unterordnung unter die Ordensregel und die Ordensoberen, doch eine freiere Bewegung gestattet werden müsse. Insbesondere dürften sie nicht gehalten sein, die nach der Ordensregel vorgeschriebene sogenannte Recollectio annua in den Ferien, die jedem Schulmann zur Erholung frei bleiben sollten, sondern in andrer Zeit zu halten. Fernerhin sei die Festsetzung einer bestimmten Schul- und Kirchen- (Gottesdienst-) Ordnung unabweisbare Nothwendigkeit, da es hier an der nöthigen Pünktlichkeit gänzlich gefehlt habe. Auch über das Verhältniß der Lehrer unter sich und zu den Schülern läßt er einige Winke fallen, die andeuten, daß in dieser Hinsicht gleichfalls manche Mißverhältnisse und Mißbräuche sich eingeschlichen hatten. Bezüglich der inneren Angelegenheiten der Schule, des Lehrplans und der Methode bei dessen Ausführung hat Reisinger gleichfalls viele Klagen zu führen. Eine allgemeine kurmainzische Bestimmung der Unterrichtsgegenstände sei zwar vorhanden, aber die versprochene besondere Instruktion sei nicht nachgefolgt. Die stufenweise Eintheilung der Lehrgegenstände in die verschiedenen Klassen und ihre bestimmte Aneinanderreihung zu einem zweckmäßigen Ganzen, sowie die dabei zu brauchenden Lehrbücher seien bis jetzt der Willkür der Professoren überlassen gewesen. Daher sei ein doppelter Nachtheil entstanden, einmal der, daß die Schüler in den verschiedenen Klassen über einzelne Gegenstände nur Stückwerk bekämen, und nach fünfjährigem Cursus zwar multa, sed non multum gelernt hätten. Der zweite Nachtheil sei der, daß die Lehrer in Ermanglung vorgeschriebener Lehrbücher, Geschichte, Alterthümer, Theorie des Stils der Dicht- und Redekunst nach geschriebenen, äußerst mageren Heften gäben, wodurch viel Zeit verloren ginge und den Schülern um so weniger Nutzen geschaffen würde, als dieselben oft durch fehlerhaftes Schreiben den Sinn der Sätze entstellten.

Der Lehrplan, den Reisinger gibt, gründet sich auf die Voraussetzung, daß statt vier nunmehr fünf Lehrer angestellt würden, und zwar ein Lehrer für die aus zwei Abtheilungen bestehende Trivialschule, und vier Lehrer für die aus vier Klassen bestehenden Mittelschulen. In den vier Klassen dieser Mittelschulen soll gelesen werden:

I. Klasse: Cornel. Nepos, Phädrus. Griechisch wird angefangen.

II. Klasse: Cäsar (gall. Krieg), Cicero (epistolae selectae), Ovid (Metamorph.) Im Griech. das Lesebuch von Cebes.

III. Klasse: Livius. Plinius (Briefe.) Virgils Aeneis. Auszüge aus Aelians Erzählungen und Xenophon (Kyropädie.)

Digitized by Google

IV. Klasse: Cicero (Reden), Horaz (Episteln, Oden und Satiren.) Auszüge aus Homers Ilias und Theokrits Idyllen.

Das Deutsche soll in der I. und II. Klasse in Verbindung mit dem Latein. gelehrt werden. In der III. und IV. Klasse tritt an die Stelle der Sprachlehre die Theorie des Stils und der schönen Wissenschaften.

Bezüglich des Geschichtsunterrichtes macht er die Bemerkung, daß derselbe nicht als bloße Sache des Gedächtnisses betrachtet, sondern hauptsächlich zur Bildung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens benutzt werden solle. In der Mathematik soll nach Utolfi Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie gelehrt, in der obersten Klasse soll ein encyklopädischer Cursus der philosophischen Wissenschaften gehalten werden. Durch alle Klassen hindurch geht der Unterricht in der Naturgeschichte und Technologie. Für jedes Unterrichtsfach werden die besten Lehrbücher vorgeschlagen.

Die gemachten Vorschläge wurden angenommen, nur sollte von der Anstellung eines fünften Lehrers abgesehen und die Einrichtung getroffen werden, daß die Lehranstalt aus vier Klassen bestehe, deren erste drei die Schüler je zwei Jahre lang besuchen sollten, während sie in der letzten drei Jahre bleiben müßten. Im Ganzen sollte demgemäß die Schulzeit 9 Jahre betragen.

Durch Dekret vom 5. Oktober 1803 gab S. Durchlaucht der Fürst Carl Friedrich Wilhelm zu Leiningen seine Genehmigung zur Verbesserung des Gymnasiums zu Miltenberg und zur Ausmittelung eines Fonds für den Unterricht der Jugend im Fürstenthum Leiningen ohne Unterschied der Religion. Er bestimmte großmüthig für diesen Zweck einen Theil der ihm als Entschädigung im rechtsrheinischen Deutschland zugefallenen Einkünfte, den sogenannten Riegelbacher Fond und andre zufällige Einnahmen, jedoch in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dem fürstlichen Hause Leiningen die Souveränetät verbleiben werde. Stadtpfarrer Reisinger wurde zugleich Gymnasialdirektor mit einer Entschädigung von 50 fl. Derselbe wurde beauftragt endgültig die Instruktion für die vier Gymnasialprofessoren, den Lehrer der Mathematik und den französischen Sprachmeister, den Lehrplan für das Gymnasium und die sogenannte Kirchenordnung festzusetzen, eine Arbeit, die bis zum 30. Oktober 1803 vollendet war. Die vier neuangestellten Professoren waren die PP. Franziskaner A. Rohner, A. Geiger, C. Klebes und B. Schell; jeder derselben erhielt, statt früher empfangener 5 fl., 50 fl. Gehalt. Der Mathematiklehrer Fleischmann bezog 300 fl. Besoldung, der französische Sprachmeister Gorius 150 fl., freie Wohnung und etwas Holz. Die Stadt Miltenberg lieferte das Holz zur Beheizung der Lehrzimmer und Wohnzimmer der vier Professoren, (8 Mainstecken und dazu 120 fl. baar), jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieser Beitrag nur so lang gegeben werde, als das Gymnasium in Miltenberg bleibt. Es scheint demnach damals schon von einer Verlegung der Anstalt, etwa in die fürstliche Residenzstadt Amorbach, die Rede gewesen zu sein.

Am 5. November 1803 wurde der Prüfungstermin zur Aufnahme in irgend eine Klasse des neu eingerichteten Gymnasiums von dem Direktor in dem Intelligenzblatt des Fürstenthums ausgeschrieben, und am 14. November der Unterricht begonnen. Derselbe scheint von da an in geregelter Weise betrieben worden zu sein.

Die im Jahr 1804 abgehaltenen Schulvisitationen lieferten ein im Allgemeinen befriedigendes Resultat. Leider mußte jedoch die Schulanstalt im Sommer des Jahres 1805 den Tod ihres bisherigen

Digitized by Google

Direktors, des Pfarrers Reisinger beklagen. Die Schuldirektion wurde provisorisch dem Kaplan Seeber, und bald darauf dem mit 500 fl. neuangestellten Professor Eisenmann definitiv übertragen, letzterem mit dem Auftrag, für diejenigen Inländer, welche im Jahr 1805 das Gymnasialstudium absolvirt hatten, philosophische Vorlesungen über Mathematik, Anthropologie, Logik, und über Cicero de officiis zu halten. Zugleich erging in dem von dem Hofbuchdrucker Volkhardt in Miltenberg herausgegebenen fürstl. Amtsblatt vom 2. November 1805 ein Ausschreiben der fürstlichen Landesregierung: „S. Hochfürstliche Durch„laucht seien gnädigst entschlossen, für Höchstihre Lande an irgend einem schicklichen Orte eine höhere „literarische Bildungsanstalt zu organisiren. Einstweilen sollten für jene Inländer, welche in diesem „Jahre die unteren Schulen verlassen hätten, bei dem noch bestehenden Gymnasium zu Miltenberg philo„sophische Vorlesungen gehalten werden, welche zu besuchen alle Inländer verbunden sein sollten, die einst „Anspruch auf eine Anstellung im Fürstenthum machen wollten."

Neben Eisenmann sollte Kaplan Seeber gegen eine besondere Remuneration von 200 fl. Vorlesungen über Geschichte der Philosophie und Physik halten. Der neu errichtete philosophische Curs scheint indessen nur von wenigen oder gar keinen Schülern besucht worden zu sein. Wenigstens wird im Frühling 1807 darüber geklagt, daß es in Miltenberg an Zuhörern der Philosophie mangle. Das war wohl die Ursache, daß Schuldirektor Eisenmann in seinem Ausschreiben vom 31. Oktober 1806 nicht mehr den Anfang der philosophischen Vorlesungen, sondern nur den Beginn des Gymnasialunterrichtes bekannt machte.

Im Jahre 1806 war indessen durch die Bestimmungen der Rheinbundesakte vom 12. Juli (Art. 24) das Souveränetätsrecht über das Fürstenthum Leiningen an den Großherzog von Baden übergegangen. Dieser Umstand, sowie der Wunsch, für die Söhne der vielen fürstlichen Beamten eine eigene Lehranstalt zu besitzen, mochte den durch das am 9. Januar 1807 erfolgte Ableben Seines Vaters zum Regierungsantritt gekommenen Fürsten Emich Karl zu Leiningen bewogen haben, den provisorisch für Miltenberg bestimmten Riegelbacher Schulfond zur Errichtung einer fürstlichen Lehranstalt in Amorbach, jedoch auch hier ohne Verpflichtung für die stete Forterhaltung derselben, zu verwenden. Dem Pater Provincial Eucharius Hofmann wurde die Sorge für das Miltenberger Gymnasium gegen Bewilligung der vor dem Jahr 1803 an das Kloster gegebenen Remuneration übertragen unter Controle des damals bestehenden katholischen Kirchenraths. Der Professor und Schuldirektor Eisenmann aber wurde durch Dekret vom 16. April 1807 nach Amorbach versetzt, um dort, nach Anleitung der in der Person des G.-R. Fischer und des Reg.-R. Heres gebildeten Schulcuratel vom 1. Mai 1807 an ein Lehrinstitut zu eröffnen, das den Schülern aller Confessionen Gelegenheit zur Ausbildung geben sollte. Mit Eisenmann zugleich lehrte an der neugegründeten Schule der evangelische Hofkaplan Peter Wagner, welcher, früher Conrektor zu Dürkheim, 1803 mit anderen fürstlichen Beamten von Dürkheim nach Amorbach gekommen war. Dieser hatte bereits von 1803 — 1807 Unterricht ertheilt, und war zugleich Adjunkt des damaligen evangelischen Superintendenten und Hofpredigers Dr. Klevesahl in Amorbach. Im Oktober 1807 wurde jedoch Eisenmann auf eine Pfarrei befördert, und es mußte deshalb schon am 20. Oktober seine Stelle wieder ausgeschrieben werden. Die Competenten um diese Lehrstelle sollten katholische Priester sein, damit dieselbe vorläufig die Frühmesse in der Pfarrkirche besorgen könnten. (Amorbacher Intelligenzblatt vom 7. Mai 1807.)

Die Zeit vom Oktober 1807 bis zum Mai 1812 ist für die neuentstandene Lehranstalt insofern eine ungünstige gewesen, als in derselben ein fortwährender Lehrerwechsel stattgefunden hat. Nachdem

Digitized by Google

die Verhandlungen mit zwei als Lehrer vorgeschlagenen Geistlichen, den Kaplänen Volz in Hilsbach und Gähling in Mosbach, zu keinem Resultat geführt hatten, wurde im Dezember 1807 nach bereits begonnenem Schuljahre der Kaplan Stephan Walter von Boxberg, gebürtig aus Neustadt an der Saale, als provisorischer Lehrer angestellt, und von der großherzoglich badischen Generalstudienkommission durch Dekret vom 29. Februar 1808 als solcher bestätigt. Aus den Bekanntmachungen des Genannten im fürstlichen Bezirksblatt vom 3. Mai 1808 und vom 18. November 1809 geht hervor, daß er neben dem gewöhnlichen Schulunterricht noch einen besonderen Privatunterrichtscursus hielt, der mit dem ersteren gleichen Schritt hielt. Walter bewies sich als einen wissenschaftlich gebildeten, eifrigen Schulmann, doch kamen während seiner Amtsführung mancherlei Dissidien vor, in Folge deren derselbe am 30. Oktober 1810 von seiner Lehrstelle abging, und einige Monate in seiner Vaterstadt Neustadt a/S. privatisirte, bis er im Frühling 1811 als Pfarrer angestellt wurde. Kurz vor Walters Abgang, im März 1810, war der bisherige Hofkaplan P. Wagner zum evangelischen Pfarrer in Ueffingen befördert worden, so daß der Präceptor Reusing einige Zeit lang der einzige Lehrer an der Anstalt war. In diese Zeit (Juni 1810) fällt auch die an das großherzoglich badische Ministerium ergangene Erklärung der fürstlichen Verwaltungsbehörde, daß das sogenannte Gymnasium zu Amorbach lediglich ein aus den Privatrevenuen des Fürsten unterhaltene Privatanstalt sei, die zu jeder Zeit aufgelöst werden könne.

Die Qual der Lehrerwahl, hauptsächlich hervorgerufen durch die damals noch nicht festgestellten Territorialverhältnisse, zieht sich hin vom April bis zum November 1810. Nachdem bereits vier Lehrer (Vierneusel, Mersy, Kaiser, Klebes) designirt, und immer neue Hindernisse in den Weg getreten waren, mußte man endlich wieder zu der provisorischen Anstellung des Klerikers Schumann von Bischofsheim schreiten. Das großherzoglich badische Ministerium gestattete demselben jedoch nur einen Urlaub vom 23. November 1810 bis zum 30. Juni 1811, wo er eine Stelle als Hilfspriester zu Untergrombach anzutreten habe. Nach Ablauf des Schumann'schen Provisoriums wurde der frühere gräflich Leiningen'sche Hofmeister Johann Jacob Schmelzer von Guntersblum als Professor angestellt, und ertheilte auch den Unterricht an der Anstalt vom 1. — 10. Juli 1811. Noch bevor ihm jedoch das Indigenat von der großherzoglich hessischen Regierung, unter deren Oberhoheit Amorbach seit dem Sommer des Jahres 1810 gekommen war, verliehen wurde, gab derselbe freiwillig wegen Kränklichkeit seine neue Stelle wieder auf. Erst durch die am 14. Juli 1811 erfolgte Anstellung des ehemaligen Canonikus der Abtei Ilbenstadt und späteren geistlichen Raths und Dechantpfarrers dahier, Joseph Faulhaber, wurde der Anstalt ein Lehrer gewonnen, welcher bis zum Juli 1822 an derselben wirkte. Zugleich mit demselben unterrichtete vom November 1811 an der damalige Hofmeister des Erbprinzen Carl Friedrich Wilhelm Emich und jetzige Geheime Hofrath Georg Wagner. Da jedoch die Führung dieses doppelten Amtes sich als eine Unmöglichkeit herausstellte, so wurde durch Dekret vom 19. Mai 1812 der nachmalige evangelische Hofprediger K. Christian Fertsch als Professor an der Studienanstalt angestellt, welcher ununterbrochen bis Dezember 1854 unterrichtete.

Es ist Zeit, daß wir einen Blick werfen auf die innere Einrichtung der Lehranstalt zu Amorbach, und auf den Lehrplan, der an derselben eingehalten wurde. Der schon erwähnte Professor Eisenmann hatte seiner Zeit die Skizze eines Lehrplanes entworfen, welche von der betreffenden Curatelschulbehörde genehmigt worden war. Dieselbe liegt uns nicht vor, doch mag sie sich im Allgemeinen an den von Reisinger entworfenen Plan angeschlossen haben, soweit die geringe Anzahl von zwei, beziehungsweise drei Lehrern diesen Anschluß erlaubte. Der obbenannte Präceptor Reusing scheint nämlich hauptsächlich in den Ge-

Digitized by Google

genſtänden der Volksſchule, und vielleicht etliche Stunden wöchentlich in Nebenfächern an der Lateinſchule unterrichtet zu haben. Dagegen hatte der jeweilige Rektor an der katholiſchen Volksſchule, damals Rektor Hartig, auf Grund einer von dem Grafen v. Oſtein gemachten ſtädtiſchen Schulſtiftung die Verpflichtung, ſolchen Schülern, die ſpäter höhere Schulen beſuchen wollten, lateiniſchen Anfangsunterricht zu ertheilen. Auf dieſen lateiniſchen Anfangsunterricht ſcheint man ſpäter vom Jahr 1812 an inſoferne großes Gewicht gelegt zu haben, als man glaubte, es ſei möglich zu machen, daß der Rektor allein ſeine Schüler vom 8.—12. Jahre, wie in einem ſogenannten Progymnaſium, ſo weit bringe, um mit ihnen Cornelius Nepos, Juſtin, Florus, Phädrus und leichte Stücke aus Ovid leſen zu können, trotzdem, daß derſelbe noch außerdem eine vollſtändige, ſehr ſtark beſuchte Volksſchule zu unterrichten hatte. Von dieſer Anſicht geht wenigſtens ein eingehendes Gutachten und daran ſich anſchließender Lehrplan aus, welcher von dem Direktor des ſeit dem Januar 1811 beſtehenden großh. heſſ. fürſtl. Leining. Unterconſiſtoriums zu Amorbach, von Mieg, verfaßt iſt. Die geiſtlichen Mitglieder dieſes Conſiſtoriums waren der evangeliſche Superintendent und Hofprediger Dr. Kleveſahl in Amorbach und der katholiſche Pfarrer und Conſiſtorial-Rath Weidenbuſch in Kirchzell.

Der genannte Lehrplan vom 28. Mai 1812 redet von einem ſogenannten Progymnaſium mit zwei Klaſſen, in welchen die Schüler je zwei Jahre zu verweilen hätten. Das Penſum, das in demſelben zu abſolviren iſt, entſpricht ſo ziemlich dem der jetzigen bayr. Lateinſchulen. Nur Griechiſch iſt nicht verlangt, und das mathematiſche Penſum geringer.

Das Gymnaſium ſoll aus drei Klaſſen beſtehen, einer unteren Klaſſe mit einjährigem, einer unteren und oberen Mittelklaſſe mit zweijährigem, und einer Oberklaſſe mit einjährigem Curſus. Das Penſum iſt im Allgemeinen das der jetzigen bayriſchen Gymnaſien. Dieſer Lehrplan ſetzte jedoch einen Fond voraus, der weit über die für die Lehranſtalt beſtimmten Mittel hinausging, da zum Mindeſten noch zwei ordentliche Profeſſoren, ein franzöſiſcher Sprachmeiſter, und ein Schreiblehrer hätten angeſtellt werden müſſen. Er konnte deßhalb nicht ausgeführt werden.

Auch ein zweiter Lehrplan, welcher gemäß den Beſchränkungen des großh. heſſ. Kirchen- und Schulraths vom 5. Februar 1813 war gefertigt worden, erwies ſich als zu umfangreich. Derſelbe beruhte auf denſelben Grundſätzen, wie der erſte, nur mit dem Unterſchied, daß jetzt das Gymnaſium in zwei Klaſſen getheilt war, in welchen jeder Schüler je zwei Jahre zu verbleiben hatte. Kleveſahl ſpricht ſich dahin aus, daß dieſer Plan für die Amorbacher Schule viel zu weit ſcheine. Es dünke ihm gut, die Profeſſoren zu hören, die am Beſten wiſſen müßten, quod valeant humeri, quod ferre recusent.

Die beiden Lehrer Fertſch und Faulhaber, zum Gutachten aufgefordert, machten auf die Unthunlichkeit der Ausführung aufmerkſam. Das Fundament des Gebäudes, deſſen ſchöner Riß im Schulplan gezeichnet ſei, könne unmöglich bei den beſtehenden Verhältniſſen gelegt werden, weil es in den untern Klaſſen, im ſogenannten Progymnaſium, an den nöthigen Lehrkräften fehle, und weil die Meiſten der Schüler, die ſich nicht wie an andern großen Anſtalten, aus größeren Kreiſen, ſondern nur aus Amorbach und deſſen nächſter Umgebung zuſammenfänden, zu wenig Sinn und Luſt hätten für das ernſte Studium. Aber auch bezüglich des eigentlichen Gymnaſialunterrichtes ſei es unmöglich, daß zwei Lehrer allein Alles zu leiſten vermöchten. Die Zahl der Lehrgegenſtände ſei zu groß, und zu drückend die Menge der dazu erforderlichen Schulſtunden. Sechs Stunden Unterricht täglich ſei zu viel, nicht der Lehrer allein müßte darunter leiden, ſondern die Schüler ſelbſt würden ſtumpf werden, und eine noch größere Verworrenheit der Begriffe müßte bei ihnen erfolgen. Die Lehrer könnten ſich um ihrer Perſon und um der Schüler willen nicht zu ſolcher Laſt verſtehen.

Digitized by Google

Es wurde nun am 20. September 1813 ein dritter Lehrplan vom Consistorialcollegium (v. Rieg, Klevesahl, Heres, Strauß, Weidenbusch), festgesetzt. Allein auch dieser zeigte sich als nicht lebenskräftig und konnte nie ganz befolgt werden.

Wir kommen später noch auf die Art und Weise zu sprechen, wie die beiden Lehrer ihrer hochgeschraubten Unterrichtsaufgabe zu entsprechen suchten, und wollen jetzt dem chronologischen Verlauf nach wieder von den äußeren Schicksalen der Lehranstalt reden. In den Jahren 1813—1816, wo die Wogen im staatlichen Leben hochgingen, und die Augen und Herzen aller deutschen Patrioten auf die Freiheitskämpfe und die politische Gestaltung des Vaterlandes gerichtet waren, scheint wenig an die Schule gedacht worden zu sein. Wenigstens weisen die Akten aus dieser Zeit auch nicht ein einziges Aktenstück auf. Zudem war am 4. Juli 1814 der Fürst Emich Carl gestorben, und dessen Tod hatte den Blick gleichfalls auf viele andre nothwendige Dinge gelenkt, zumal da der einzige Sohn des Verstorbenen, der Prinz Carl Friedrich Wilhelm Emich, geboren den 12. September 1804, noch minderjährig war. Es mußte ein besonderer Vormundschaftsrath unter dem Vorsitz der fürstlichen Wittwe Victoria, einer Prinzessin von Koburg, die nachmals in zweiter Ehe den Herzog von Kent heirathete und die Mutter Ihrer Majestät der Königin Victoria von England wurde, bestellt werden. Erst seit dem Jahre 1816 hören wir wieder etwas von der Schule.

Durch den Abschluß des Frankfurter Territorial-Rezesses vom 14. April 1816 war Amorbach an Bayern gekommen. Schon am 14. Oktober 1816 war von dem bayr. Hofkommissariat zu Aschaffenburg Aufschluß über das Amorbacher Gymnasium von dem kgl. bayr. fürstl. Leining. Unterconsistorium abverlangt worden. Dasselbe geschah wiederholt durch Rescripte der neuconstituirten Regierung des Untermainkreises vom 9. April und 28. Juli 1817. Der Auflage der kgl. Regierung wurde Genüge geleistet durch den Bericht des Consistoriums vom 30. Mai und vom 25. August 1817, in welchem letzteren hervorgehoben wird, daß bei der nöthigen Anstellung eines dritten Lehrers, eines Schreibmeisters und Sprachmeisters, und bei den Ausgaben für Miethe, Schulpreise und Anschaffungen für die Bibliothek, ein Deficit von 700 fl. sich ergebe. Zugleich wird um Zuflüsse aus Staatsmitteln und um Anerkennung der Schule als Gymnasium nachgesucht. Die k. Regierung antwortete, daß bei der Nähe der Gymnasien zu Würzburg und Aschaffenburg die Errichtung eines Gymnasiums zu Amorbach unnöthig sei, um so mehr als die Mittel dazu fehlten, und wollte die Schule zu Amorbach lediglich auf eine lateinische Vorbereitungsschule, entsprechend der I. und II. Lateinklasse, reducirt wissen (d. d. 12. September 1817). Der Kreisschulrath Riel, welcher am 19. September 1817 die Schulen des Bezirks besucht hatte, brachte die erste Nachricht von dieser Regierungsentschließung nach Amorbach.

In Folge dessen trug man den beiden Professoren auf, drei Stunden Unterricht wöchentlich mehr zu geben (also statt 16, 19 Stunden.) Dafür sollte Jeder 25 fl. baar und 5 Malter Korn, 5 Malter Spelz und 5 Malter Kartoffeln um den Anschlag von 50 fl. erhalten. (13. November, 17. Dezember 1818.)

Fernerhin gedachte man noch einen dritten Lehrer anzustellen, und es wurden deßhalb Verhandlungen mit verschiedenen Candidaten gepflogen, die hauptsächlich im Französischen bewandert sein sollten. Dadurch erhoffte man eine wesentliche Verbesserung der Anstalt. —Indessen waren in Folge der Aufnahme Aschaffenburger Gymnasiasten in die Amorbacher Lehranstalt (12. Mai 1819) abermals zwei Entschließungen der kgl. Regierung ergangen (24. Mai, 21. Juni 1819), daß die Schule zu Amorbach lediglich als eine lateinische Vorbereitungsschule angesehen werden müsse. Zugleich war im Kreisintelligenzblatt bekannt gemacht worden, daß die Lehrer der Amorbacher Anstalt nur Zeugnisse zum Eintritt in das Progymnasium ausstellen könnten, und daß Schüler dieser Anstalt keineswegs in das Gymnasium, geschweige denn in das Lyceum eintreten könnten. Im höchsten Auftrag stellte nun der fürstliche Geheime- und Kabinetsrath Schmitz d. d. 14. Oktober 1819 an Allerhöchster Stelle die Bitte, dem Amorbacher Gymnasialdirektorium das Recht zu verleihen, Absolutorien auszustellen. Es erfolgte hierauf

Digitized by Google

der Allerhöchste Bescheid (18. Mai 1820), daß man nach § 16 des IV. constitutionellen Ediktes der lateinischen Schule zu Amorbach nach ihrer bisherigen Einrichtung weder den Namen noch die Rechte eines öffentlichen Gymnasiums geben könne. In Folge dessen erging (20. September 1821) eine Resolution der fürstlichen Vormundschaft an das Unterconsistorium: „daß die fürstliche Studienanstalt in ihrer bisherigen Einrichtung zu belassen und lediglich als Privatlehranstalt zu betrachten sei.“ Nachdem am 8. Februar 1829 ein neuer bayr. Schulplan festgestellt worden war, forderte die kgl. Regierung beim Abgang des zum Pfarrer von Gaukönigshofen beförderten zweiten Lehrers Helm (16. Januar 1830) von Neuem für die Schule Amorbach eine den übrigen Schulen adäquate Organisation und Uebergabe derselben an den Staat, worauf die frühere Erklärung wiederholt wurde, daß die fürstliche Standesherrschaft die aus ihren Mitteln gegründete Schule als Privatlehranstalt fortbestehen lassen wolle. Gleiches geschah im Mai 1834 bei Spechts Beförderung. Durch Rescript vom 30. April 1836 verlangte die kgl. Regierung wiederholt Bericht über den fürstlich Lein. Privatschul- oder Richelbacher Fond, und nachdem derselbe am 8. September 1836 erstattet worden war, erließ dieselbe (30. September 1836) eine Entschließung: „daß bei „der erhaltenen Aufklärung über den sogenannten Richelbacher Schulfond eine „Curatelaufsicht über diesen Fond im Hinblicke auf den § 37 des Reichsdeputations„hauptschlusses vom Jahre 1803 nicht weiter in Anspruch genommen werde.“ Zwei weitere Rescripte h. kgl. Regierung vom 5.—14. Oktober 1839 und vom 25. September 1845 wurden mit Hinweisung auf die vorstehende h. Regierungsentschließung und mit abermaliger Wiederholung der früher schon gegebenen Erklärung beantwortet: „daß die fürstliche Standesherrschaft die Schule lediglich als Privatlehranstalt erhalten wolle.“ — Die oben berührte im Jahre 1818 in Aussicht genommene Verbesserung der Lehranstalt durch Aufstellung eines dritten Lehrers hatte nicht stattgefunden, weil die Mittel des fürstl. Privatschulfonds dieselbe nicht erlaubten, und weil die gehoffte Anerkennung der Schule als Gymnasium doch nicht damit hätte erzielt werden können. Dagegen ist einer andern Verbesserung zu gedenken, der Herstellung eines ausgedehnten, passenden und gesunden Schullocals. Das fürstl. Unterconsistorium hatte hiezu (26. Februar 1819) die damalige Wohnung des Buchdruckereibesitzers Volkhardt in dem Kellereigebäude, oder den oberen Stock des neuen Remisenbaues vorgeschlagen. Der letztere wurde dazu hergerichtet und ist heute noch das Schullocal für die prot. Volksschule und die beiden Lateinklassen. Ferner erwähnen wir hier, als zur Geschichte der Anstalt gehörig, des am 3. Juli 1818 im 75. Lebensjahre erfolgten Todes des fürstl. Lein. Superintendenten und Hofpredigers Dr. Erich Christian Klevesahl (geboren zu Wismar, und seit dem Jahre 1779 in Dürkheim), in Folge dessen der bisherige Professor Fertsch die Verwaltung des Hofpredigeramtes neben seiner Professur als dem Hauptamte erhielt. 1825 wurde er zum definitiven Hofprediger ernannt. Um dieselbe Zeit 1824 wurde das kgl. bayr. fürstl. Lein. Unterkonsistorium aufgehoben, und die Curatele über die fürstl. Lein. Lehranstalt dem fürstl. Lein. Geheimen Hofrathe G. Wagner übertragen (8. September 1825.) Im Jahre 1822 wurde der bisherige Professor Jos. Faulhaber für die katholische Pfarrei Amorbach präsentirt und trat im Herbst d. J. seine Stelle an. Als zweiter Lehrer wurde der Kaplan Joseph Helm angestellt.

Sehen wir endlich den Lehrplan noch an, welcher an der Lehranstalt von den jeweiligen Lehrern eingehalten wurde. Bis zum Jahre 1823 findet sich kein bestimmter Plan in den Akten vor. Vom Jahre 1819 ist nur noch ein Stundenplan vorhanden (30. Januar), aus welchem hervorgeht, daß Faulhaber in 19 wöchentlichen Stunden kathol. Religion, Deutsch, Latein-Deutsch (Cicero in Catil., Corn. Nep., Horaz und Jakobs latein. Lesebuch), Rhetorik, Geschichte und Geographie, Fertsch in gleichfalls 19 Stunden evang. Religion, Deutsch-Latein (nach Döring II. und III. Curs), Griechisch (Ilias, Jakobs I. und II. Curs), Latein (Corn. Nep.), Arithmetik und Geometrie lehrte. Um den später

Digitized by Google

eingehaltenen Lehrplan zu constatiren, verfolgen wir den Studienlauf zweier im Wintersemester 1824/25 eingetretener Schüler, des später als Verweser der 2. Lehrerstelle (7. Januar bis 10. November 1834) verwendeten Schülers Joseph Trunk, und des Schülers Franz Schlebusch. Der Schulcurs dieser Beiden dauerte 10 Semester. An der Oberabtheilung lehrte Professor und Hofprediger Fertsch, an der Unterabtheilung Professor und Priester Joseph Helm. Fertsch lehrte in beiden Abtheilungen Arithmetik und Mathematik, Helm Geschichte und Geographie. In der Unterabtheilung verblieben damals die Schüler vier Semester, in der Oberabtheilung sechs Semester. Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden betrug für jeden Lehrer 22. Die Lehrbücher waren im Latein.: Bröder und Krebs, im Griech.: Buttmann, Rost und Wüstemann, Jacobs (griech. Lesebuch), im Deutschen: Heinsius' Text, in der Geschichte: Milbiller, Bredow, in der Geographie: Brand, in der Mathematik: Snell, in der Religion: Niemeyer, Lichthammer, später: Snell und Tischer, — Batz, Stapf, später der kathol. Diöcesankatechismus. Der Lehrer stieg mit seinen Schülern aufwärts, ein Umstand, in Folge dessen nur in jedem zweiten, resp. dritten Jahre Schüler aufgenommen werden konnten.

Semester.	Religion.	Latein.	Griechisch.	Deutsch.	Mathematik.	Geschichte.	Geographie.
1) Unterabtheilung 1 — 4 Semester 1824/26.							
Winter 1824/25.	Pflichtenlehre und	Etymologie rep., Syntax begonnen Dörings regn. Assyr.	Gramm. bis Verb. auf μι, Jacobs Lesebuch.	Orthographie.	Brüche. Regel de tri.	Alte Geschichte bis Cyrus.	Europa. Deutschland.
Sommer 1825.	Glaubenslehre	Syntax. Döring. Cäsar bell. Gall. I, 1 — 19.	Verba anomala. Jacobs Naturgesch.	Wortlehre.	dto.	Griech. Geschichte.	Deutschland, Schweiz.
Winter 1825/26.	nach Niemeyer, Stapf und Batz.	Syntax Cäsar bell. Gall. 2. B. Ovid. 5 Elegien.	V. anom. Syntax begonnen. Xenoph. Anab. 6. Cap.	Syntax nach Heinsius.	Dezimalbrüche und Proportionen.	Röm. Gesch. bis Aug.	Europa, altes Italien.
Sommer 1826.	dto.	Synt. ornata. Jacobs Lesebuch. Virgil 1. Buch.	Syntax. Xen. Anab. 8. Cap.	Stil. Prosodie.	Wurzelrechnung, Potenzen.	31 v. Chr. bis 1096 n. Chr.	Asien, Germanien und Gallien.
2) Oberabtheilung 5 — 10 Semester 1826/29.							
Winter 1826/27.	dto.	Uebers. aus Krebs. Ausz. aus Sallust. und Virgil 1. Buch.	Uebers. aus Rost. Auszüge aus Plutarch u. Ilias.	Aufsätze und Declam.	Algebra:	Kreuzzüge.	Amerika und altes Griechenland.
Sommer 1827	dto.	Virg. Aen. II. B. Fragm. aus Sall. u. Tacitus. Lat. Uebers. aus Krebs.	Aus Ilias, Herod., Plut., Xenoph. Fragmente.	Aufsätze und Denklehre.	Geometrie.	Deutsche bis 1492.	Afrika, Australien.
Winter 1827/28.	dto.	Latein. Uebers. Horaz. Cicero 3 Reden.	Ilias. Apol. Socr. von Xenoph. Platons Kriton. Stilübungen.	dto.	Geometrie und Algebra.	Repet.	Repet.
Sommer 1828.	dto.	Lat. Stilübungen. Horaz. (Od. u. Sat.) Fragm. Cicero 2. Reden.	Ilias. Euripides. Platons Phädon. Stilübungen.	dto.	Geometrie (Aehnlichkeit des Dreiecks.)	Neuere Gesch.	Repet.
Winter 1828/29.	dto.	Lat. Stilübungen. Cicero. Horaz. (Od. u. Sat.)	Stilübungen. Platons Phädon und Apol. Socrates. Soph.	dto.	Geometrie, Gleichungen vom ersten Grad.	Repet.	Repet.
Sommer 1829.	dto.	Stilübungen. Cicero, Horaz.	Stilübungen. Sophocles., Plato.	dto.	dto.	dto.	dto.

Die Schüler wurden demnach so vorbereitet, daß sie je nach Umständen in die II., III., ja IV. Gymnasialklasse der bayrischen Studienanstalten konnten aufgenommen werden. Den Lehrern aber lag ein Unterrichtswerk ob, dessen Absolvirung bei größter Treue nur durch die vorhin erwähnte Einrichtung möglich war, daß der Lehrer mit denselben Schülern alle Semester vorwärts ging und deßhalb seine Arbeit stets auf eine Klasse concentriren konnte. Bald jedoch zeigte es sich, daß diese Einrichtung nicht ganz durchzuführen sei. Denn da alle Jahre neue Schüler kamen, aber nicht alle Jahre derselbe Unterrichtscurs gehalten wurde, so war man, um keinen Schüler abzuweisen, gezwungen, jüngere, nicht genügend vorbereitete, und für die Aneignung des betr. Lehrpensums noch nicht reife Schüler anzunehmen. Dadurch entstand bald in jeder der beiden Abtheilungen ein Zwei- ja sogar Dreiklassensystem, das zwar nicht genau eingehalten wurde, aber gleichwohl die Unterrichtszeit zersplitterte und die Erreichung des gesteckten Lehrzieles, zumal in den höheren Klassen, unmöglich machte. Dies sehen wir bereits in den Semestralschulberichten vom Jahr 1835 an. Seit dem Jahre 1839 findet sich unter den Lehrgegenständen der Oberabtheilung nur noch verzeichnet im Latein.: die Lectüre von Phädrus, Ovid., Fragmente aus Curtius, Cicero, Livius, Sallust, Caesar de bell. gall. und de bell. civ., im Griech.: die Lectüre von Stücken aus Jacobs Lesebuch I. und II. Curs, von Stücken aus Xenoph., Homers Odyssee, und aus Lucian. Zur Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische diente Halm's Elementarbuch I. und II. Curs, zur Uebersetzung ins Lateinische das Buch von Höchel und Holzer. In der Mathematik wurde seit dem Jahr 1815 in dem obersten Curs der Oberabtheilung gelehrt: Algebra und Gleichungen vom ersten Grad, sowie Geometrie bis zur Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke. Der Curs in der Oberabtheilung scheint für gewöhnlich nur zweijährig zu sein. Seit dem Jahr 1848 wurde die Lehranstalt mehr und mehr, sowohl bezüglich ihrer Eintheilung als auch bezüglich der Lehrbücher, die gebraucht, und der Schriftsteller, die gelesen wurden, den bayr. Lateinschulen conform. Der Lehrplan der Oberabtheilung schwankt zwischen den Leistungen der ersten Gymnasialklasse und der vierten Lateinklasse. Seit den vierziger Jahren scheinen die Schüler zumeist in die I. Klasse bayr. Gymnasien die Prüfung gemacht zu haben.

Es war seiner Zeit im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts ausgesprochen worden, die Lehranstalt solle den Söhnen fürstl. Beamten und andern Studirenden Gelegenheit geben, möglichst lange in der Heimath, und darum ohne besonderen Geldaufwand, Gymnasialunterricht zu genießen, und es ist nicht zu verkennen, daß dieselbe, d. h. die Lehrer, und unter diesen vor Allen der Professor und Hofprediger K. Chr. Fertsch, Alles geleistet haben, was bei so geringer Lehrerzahl und unter so vielen ungünstigen Umständen gethan werden konnte. Aber nicht zu läugnen ist auch, daß bei den steigenden Anforderungen an die Schüler und der Ungunst der Amorbacher Schulverhältnisse, wie sie oben auseinander gesetzt wurden, die Lehranstalt unmöglich auf der Höhe bleiben konnte, auf die sie mit einzelnen befähigten Schülerjahrgängen in einzelnen Jahren gebracht worden war. Zeugniß hiefür legt ab die seit 1839 beginnende, aus den Schulberichten ersichtliche allmählige Reduktion im Lehrplan. Seit dem Jahre 1850 geht die Lehranstalt nicht mehr über das Pensum der bayr. Lateinschulen hinaus und ist somit auf demselben Standpunkt angekommen, auf welchem alle ähnlichen Anstalten im Königreich längst stehen. Seit diesem Jahre (1868) ist die fürstl. Lateinschule zu Amorbach auf geschehenen Antrag hin der Oberaufsicht der kgl. Schulbehörden, resp. des kgl. Studienrektorates Schweinfurt, unterstellt worden, und hat demgemäß als isolirte Lateinschule allen Anordnungen sich zu unterwerfen, die für diese Klasse von Unterrichtsanstalten im Königreich bestehen. Näheres sagt hierüber der Vorbericht zu dem diesjährigen Jahresbericht. Besonderer Unterricht in der Kalligraphie und im Gesang wird an der Lateinschule seit dem Schuljahre 1858/59, Unterricht im Turnen seit dem Schul-

Digitized by Google

jahr 1859/60 ertheilt. Das Schulgeld beträgt für jeden Schüler sechs Gulden jährlich, nämlich vier Gulden eigentliches Schulgeld, und zwei Gulden für das Herbeischaffen und Spalten des nöthigen Brennholzes und für Ankauf von allerlei Schulutensilien. Die Schulpreise werden bezahlt aus einem Schullegate, welches der fürstl. Hofkammerrath Ströver am 12. September 1825 gemacht hat. (Siehe die 2. Beilage.)

Wir geben nachfolgend noch ein Verzeichniß aller Lehrer, die an der fürstl. Lehranstalt unterrichtet haben, und fügen kurze biographische Notizen bei, wie wir sie zu erhalten vermochten.

1) Peter Wagner, studirte zu Jena, wurde Conrektor zu Dürkheim, sodann erster und vorläufig einziger Lehrer an der Lehranstalt zu Amorbach und evang. Hofkaplan seit 1803. Er wird im März 1810 evang. luth. Pfarrer zu Ueffigen im Großherzogthum Baden (1803 — 1810.)

2) J. A. Eisenmann, seit September 1805 Professor und Gymnasialdirektor zu Miltenberg, sodann Professor und Direktor an der neugegründeten Schule zu Amorbach seit dem 16. April 1807. Er erhält eine kathol. Pfarrei im Oktober 1807.

3) Stephan Walter, geboren den 21. Juni 1772 zu Neustadt a S., kathol. Priester seit dem 14. September 1795, provisorischer Professor dahier vom 29. Februar 1808 bis 30. Oktober 1810, stirbt als kathol. Pfarrer zu Ochsenfurt a/M. (1808 — 1810.)

4) A. Schumann, großh. bad. Cleriker, war provisorischer Lehrer vom 23. November 1810 bis 30. Juni 1811, wird Kaplan zu Untergrombach. (1810 — 1811.)

5) Johann Jacob Schmelzer, Hofmeister bei dem Grafen von Leiningen Guntersblum, wird Professor und lehrt vom 1. — 10. Juli 1811. Er verzichtet auf seine Stelle wegen Kränklichkeit. (1811.)

6) Joseph Faulhaber, geboren den 13. März 1770 zu Amorbach, Priester seit dem 20. September 1794, war Canoniker in der Abtei Ilbenstadt und als solcher zugleich lector theologiae dogmaticae et moralis. Nach Auflösung der genannten Abtei war er seit dem Frühjahr 1809 Kaplan zu Amorbach. Am 14. Juli 1811 wurde er Professor und später sogenannter Präfekt an der hiesigen Lehranstalt. Im Juli 1822 wurde er Stadtpfarrer dahier, und starb am 28. März 1848 als geistlicher Rath und Dekan des kathol. Kapitels Miltenberg. (1811 — 1822.)

7) Georg Wagner, geboren den 7. Mai 1788 zu Hildburghausen, Hofmeister bei dem Erbprinzen Carl Friedrich Wilhelm Emich zu Leiningen seit November 1811, nunmehr fürstl. Lein. Geheimer Hofrath, lehrte an der Anstalt vom 13. November 1811 bis Ostern 1812.

8) Karl Christian Fertsch, geboren den 1. Mai 1789 zu Friedberg in der Wetterau im Großherzogthum Hessen, studirte zu Gießen Theologie und Philologie, wurde angestellt als Professor am 19. Mai 1812. Im Jahr 1818 wurde er neben seinem Lehramt provisorischer, 1825 definitiver Hofprediger. Im Dezember 1854 wurde er pensionirt und starb am 6. September 1856. (1812—1854.)

9) Joseph Helm, Dr. theol., geboren den 16. April 1798 zu Obernburg, Priester seit dem 4. September 1821, wird zweiter Lehrer dahier am 5. November 1822, und designirter Pfarrer zu Gaukönigshofen am 30. Dezember 1829. Derselbe war 1835 Subregens an dem bischöfl. Klerikal-Seminar zu Würzburg und starb als Domcapitular zu Würzburg. (November 1822 bis März 1830.)

Digitized by Google

10) Johann Specht, geboren den 23. November 1801 zu Ochsenfurt, Stadtkaplan und zweiter Studienlehrer dahier, seit April 1830. Durch Dekret vom 19. Dezember 1833 Professor an der I. Gymnasialklasse zu Münnerstadt. Am 6. Januar 1834 zieht er ab. Er starb als Stadtpfarrer zu Mellrichstadt am 15. September 1854. (April 1830—6. Januar 1834.)

11) Joseph Trunk, von hier, ehemaliger Schüler der fürstl. Lein. Studienanstalt von 1824 bis 1829, ein Kandidat der Philologie, unterrichtete aushilfsweise vom 7. Januar 1834 bis 10. November 1834. — Ihm folgte

12) Franz Michael Steuger, geboren den 17. Oktober 1805 zu Amorbach, gleichfalls ein ehemaliger Schüler der fürstl. Lehranstalt, nunmehr kathol. Pfarrer zu Fuchsstadt. (10. November bis 8. Dezember 1834. Hierauf verweste 11) Joseph Trunk von Neuem die zweite Lehrerstelle vom 10. Dezember 1834 bis 30. Juni 1835.

13) Wilhelm Lohrum, geboren den 27. Juni 1803 zu Aschaffenburg, Priester seit dem 30. August 1831, zweiter Lehrer dahier vom 1. Juli 1835 bis 30. September 1847.

14) Andreas Huller, geboren den 11. Februar 1821 zu Greussenheim, Priester seit dem 12. August 1846, war Kaplan dahier, und wurde zweiter Lehrer und Frühmesser am 12. November 1847. Derselbe ist nunmehr Pfarrer und Distriktsschulinspector zu Brückenau. (1847 bis 1. März 1851.)

15) Jacob Franz Steigerwald, geboren den 21. April 1822 zu Frammersbach, wird am 5. März 1851 zweiter Studienlehrer und Frühmeßbenefiziat dahier, 1852 Professor der Religionslehre und der hebr. Sprache am Gymnasium Aschaffenburg, 1859 Professor am Gymnasium zu Würzburg, seit 1867 Pfarrer in Bergtheim. (5. März 1851 bis 28. Februar 1852.)

16) Christian Trunk, ein Schüler der Anstalt zu Amorbach, geboren den 30. Dezember 1822 zu Amorbach, Priester seit dem 26. Juni 1848, ist Frühmeßbeneficiat und zweiter Lehrer dahier vom 11. April 1853 bis 30. März 1854, war im Jahre 1866 Benefiziat zu Heimbuchenthal (1853—1854.)

17) J. Martin Debon, geboren den 28. Mai 1823 zu Würzburg, Priester seit dem 21. August 1847, zweiter Studienlehrer und Frühmesser dahier seit April 1854, wird 1860 Pfarrer zu Schneeberg, ist nunmehr Pfarrer in Heppdiel. (April 1854 bis September 1860.)

18) Karl L. Geyer, geboren den 26. Juli 1826 zu Kempten, evang. Predigtamtskandidat seit 1849, wurde im Dezember 1854 Verweser des evang. Hofpredigeramtes, und ertheilte den Unterricht an der Oberabtheilung der fürstl. Lateinschule vom 26. Januar 1855 bis zum Mai 1856. Derselbe wurde 1856 Pfarrer zu Friesenhausen, 1860 zu Manau. (Januar 1855 bis Mai 1856.)

19) Karl Andreas Gutmann, geboren den 27. November 1830, evang. Predigtamtskandidat seit 1853, Verweser der Hofprädikatur und erster Studienlehrer seit dem 1. Juni 1856, definitiver fürstl. Hofprediger 1857, 1862 königl. protest. Pfarrer zu Amorbach, seit dem 20. Oktober 1863 erster Präfekt am Schullehrerseminar zu Altdorf. (1856 bis 1863.)

20) Andreas Sopp, geboren den 4. April 1826 zu Lohr, war mehrere Jahre Hofmeister, dann Priester seit dem 9. August 1857, Kaplan zu Stettfeld und Kirchzell, zweiter Studienlehrer und Frühmeß-Benefiziat seit dem 10. Oktober 1860, wird Pfarrer zu Birgstadt im Mai 1867. (Okt. 1860 bis Mai 1867.)

Digitized by Google

21) Bernhard Friedr. Joh. Pippelius, geboren den 24. September 1836 zu Marktbreit, evangelischer Predigtamtskandidat seit 1860, 1860 — 1862 Vorstand und erster Lehrer der Realschule zu Ruhla in Thüringen, 1862 — 1863 Pfarrvikar zu Grafengehaig und Presseck, seit dem 1. November 1863 Pfarrverweser und erster Studienlehrer zu Amorbach, seit dem 5. August 1864 kgl. Pfarrer und Vorstand der fürstlichen Lateinschule.

22) Johann B. Bayer, geboren den 22. September 1835 zu Kathen, Priester seit 1858, Cooperator zu Karbach und Faulbach, seit dem 4. Juni 1867 zweiter Studienlehrer und Frühmeß-Benefiziat dahier.

23) Theodor Schönlag, geboren den 30. Mai 1840 zu Marktsteft, 1863 Kandidat der Philologie, 1863—1867 Lehrer der Vorschule an der kgl. Studienanstalt bei St. Anna zu Augsburg, 1867 erster Inspektor am kgl. Alumneum zu Ansbach, seit dem 1. Februar 1868 erster Studienlehrer an der fürstl. Lateinschule dahier, mit gleichen Rechten, wie alle übrigen Studienlehrer an isolirten Lateinschulen.

Wir beabsichtigten ursprünglich, auch ein Verzeichniß der Schüler herzustellen, welche seit dem Jahre 1807 die hiesige Lateinschule besucht haben, und in demselben gleichfalls über die spätere Lebensstellung derselben zu berichten. Da aber einestheils die vorliegenden Materialien zu diesem Zwecke nicht ganz genügten, anderntheils die Zeit zu kurz war, um noch die nothwendigsten Erkundigungen einzuziehen, so mußte von der Herstellung dieses Verzeichnisses vorläufig abgesehen werden. Sollten jedoch einzelne ehemalige Schüler der Anstalt aus Amorbach und der Umgegend geneigt sein, hilfreiche Hand zur Beschaffung der betreffenden Notizen zu reichen, so sind wir gerne bereit, in dem nächsten Jahresbericht für das Schuljahr 1868/69 dasselbe nachzubringen.

Werfen wir am Schluß noch einen Blick zurück, so müssen wir sagen, daß die Lehranstalt zu Amorbach mit vielen Schwierigkeiten, vor Allem mit fühlbarem Mangel an Lehrkräften zu kämpfen hatte, daß sie aber trotzdem, so weit es bei ihrer Einrichtung möglich war, bis heute großen Segen gestiftet hat. Die erste, an derselben stattgefundene Vorbereitung vieler tüchtiger, jetzt in Amt und Würden stehender Männer legt Beweis hiefür ab. Aber auch der Umstand zeugt für das segensreiche Wirken der Anstalt, daß nicht wenige Bürger in Amorbach jederzeit gerne und mit Dank anerkennen, daß die günstige ihnen hier gebotene Gelegenheit, eine Lateinschule zu besuchen, von dem wichtigsten Einfluß auf ihre Bildung und ihren späteren bürgerlichen Lebenslauf gewesen sei. Möge die Munificenz Sr. Durchlaucht des Fürsten zum Wohle Vieler die hiesige Lateinschule erhalten. Möge Gott auch fernerhin seinen reichen Segen geben den Lehrern und Schülern zum Gedeihen der Schule.

Digitized by Google

1. Beilage.

Amorbach, den 18. Dezember 1822.

„Die Studienanstalt zu Amorbach betr."

Dem fürstl. Unterconsistorium wird auf seine Vorlage vom 19. Oktober aufgegeben:

1) Die Anordnung zu treffen, daß künftig nur alle zwei Jahre neue Schüler in die hiesige Studienanstalt aufgenommen, und die älteren entlassen werden, und daß jeder Lehrer nur eine Klasse von Schülern habe, welche derselbe zwei Jahre lang behält.

2) Aus der Mitte des fürstl. Unterconsistoriums ist ein Schulcommissarius aufzustellen, welcher regelmäßig alle Monate die Schulen zu besuchen, sich um die Fortschritte und Aufführung der Schüler zu bekümmern und minder bedeutende Gebrechen gemeinschaftlich mit den Lehrern sogleich abzustellen, größere aber bei den Schulconferenzen vorzutragen hat.

3) Alle Vierteljahre sind regelmäßig diese Schulconferenzen zu halten von den Lehrern, dem Schulkommissarius, dem Stadtpfarrer Faulhaber als langjährigem Lehrer und von einem Mitglied der fürstl. Vormundschaftsconferenz, wozu der fürstl. Kammerdirektor Steppes bestimmt worden ist. Dieser Schulconferenz liegt die Regelung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Lehranstalt ob. ꝛc.

Aus höchstem Auftrag.

An das fürstl. Lein. Unterconsistorium.

2. Beilage.

Testamentarische Verordnung des verstorbenen fürstl. Lein. Hofkammerraths Strövor über die Verwendung des Ströver'schen Schullegates.

ꝛc. Ich verordne daher zuvörderst:

ꝛc.

g) Eintausend Gulden in einem Capitalbriefe à 4% als Stiftung für den Schulfond, wovon die Zinsen mit 40 fl. alljährlich zu nützlichen Büchern nach Auswahl der jeweiligen Lehrer an dem hiesigen fürstl. Gymnasium und des dahiesigen fürstlichen Hofpredigers verwendet, und diese Bücher als Prämien bei den jährlichen Prüfungen an die in guten Sitten, Fleiß und Geschicklichkeit sich vorzüglich auszeichnenden Schüler in dem Amorbacher fürstl. Gymnasium und der dahiesigen evangelischen Schule nach gewissenhafter Erkenntniß der jeweiligen Lehrer und des zeitlichen evangelischen Hofpredigers ohngefähr zu zwei Dritttheilen und einem Dritttheil ausgetheilt werden sollen.

In Urkund dessen habe ich diese meine letzte Willensmeinung eigenhändig ge- und unterschrieben, auch mein Familienpettschaft fürgedruckt und zu mehrerer Bekräftigung diesen meinen letzten Willen von denen erbetenen dreien Herren Gezeugen mit unterschreiben lassen.

So geschehen **Amorbach**, den 12. September 1825.

(L. S.) Karl Philipp Ströver, fürstl. Lein. Hofkammerrath.
(L. S.) Ludwig Wilhelm Scheuermann, fürstl. Lein. Forstdirektor.
(L. S.) Karl Christian Fertsch, fürstl. Lein. Hofprediger.
(L. S.) Ludwig Carl Chr. Wollschläger, fürstl. Lein. Justizkanzleisecretär.

Digitized by Google